

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 04.12.2018;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2019
- 11) Widmungen von Straßen
 - 11.1) Widmung der Gemeindestraße Hirschweg
 - 11.2) Widmung der Gemeindestraße Ameisenweg
 - 11.3) Widmung des Weges Dachsweg
 - 11.4) Widmung des Weges Kimbern-Weg
 - 11.5) Widmung der Gemeindestraße Mühlenweg
 - 11.6) Widmung des Wanderweges Baumkamp
 - 11.7) Widmung der Gemeindestraße Großer Sandkamp

- 12) 1. vereinfachte Änd. Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 13) Billigung des städtebaulichen Konzeptes zum künftigen Bebauungsplan Nr. 58 "Südlich Pötrauer Straße"
- 14) Erweiterungsbau an der DRK-Wiesen-Kita um eine weitere Gruppe
- 15) Leitlinien Waldschwimmbad Büchen
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau verliest den Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung. Die Gemeindevertretung beschließt, den Wünschen dieses Investors nachzukommen und den Kaufvertrag entsprechend zu ändern.

Bei den Grundstückskaufverträgen zu den Grundstücken „Großer Sandkamp 2, 4, 14, 16 und 18“ werden voraussichtlich verschiedene Investoren Vertragspartner, so dass der Bürgermeister beauftragt wird, erneut die gewünschten Rechte/Sicherungen der Verwaltung zu fordern.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung ergeben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet, dass er auch weiterhin mit unserem Wirtschaftsminister Herrn Buchholz und Herrn Bundestagsabgeordneten Brackmann im Gespräch

zur Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal steht.

Am Volkstrauertag fand die jährliche Feierstunde am Ehrenmal statt.

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er die Gemeinde Büchen vertreten hat.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet, dass sich der Haupt- und Innenausschuss des Kreises zum Erhalt der Rettungswache Basedow mit seinen Rettungsnebenwachen Büchen und Lauenburg ausgesprochen hat. Verhandlungen darüber mit der Krankenkasse sind abzuwarten.

Die neue Gruppe der Wiesenkita startet im 1. Quartal 2019. In der ersten Jahreshälfte wird die Außenanlage errichtet.

Am 21.12. wird der provisorische Zugang der Parkebene zum Gleis 4 eröffnet. Auch der hintere Teil der Parkfläche wird freigegeben. Die Parkautomaten stehen seit dem 03.12.2018.

Im Baugebiet „Großer Sandkamp“ sind 2/3 der Grundstücke verkauft. Für die weiteren Grundstücke sind Notartermine vereinbart.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes liegt vor. Das Beteiligungsverfahren beginnt.

Der Weihnachtsrabatt für das Waldschwimmbad und die Priesterkate läuft bis zum 21.12.2018.

Für die Seniorenarbeit der Gemeinde haben Büchener Firmen 4.800 € gespendet.

7) Einwohnerfragestunde

Es wird angemerkt, dass die Weihnachtsbeleuchtung in der Lauenburger Straße zur Ausleuchtung nicht ausreicht. Es wird gebeten, hier auch die Straßenbeleuchtung anzuschalten.

Im Grünen Weg stehen die Laternenmasten so weit auseinander, dass sie den Gehweg unzureichend beleuchten.

Herr Räth sagt zu, sich beide Bereiche anzuschauen.

8) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Herr Schwieger berichtet von der Sitzung des Wahlprüfungsausschuss am

17.09.2018, in der die Wahlunterlagen zur Kommunalwahl 2018 geprüft wurden.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

Herr Engelhard berichtet, dass die Gemeinde Büchen mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt ausweist. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt.

Der Haushalt ist gekennzeichnet durch einen erheblichen, ca. 50%igen Rückgang der Gewerbesteuer-Einnahme aus einer Finanzamt-Rückforderung, die die Jahre 2016, 2017 und 2018 betrifft. Dieses konnte durch Rücklagenentnahmen kompensiert werden.

Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 1.208.600 Euro auf nunmehr 19.204.600,00 Euro. Der Vermögenshaushalt vermindert sich in den Einnahmen und Ausgaben um 1.324.300,00 Euro auf nunmehr 16.094.300 Euro.

Herr Lüneburg erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie sich enthalten werden, da mit dem Nachtragshaushalt eine geplante Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von ca. 2,85 Mio. € nicht mehr ausgeführt werden kann.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 5

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung und -plan 2019

Herr Engelhard berichtet, dass der HH-Plan 2019 sämtliche bewilligten Anforde-

rungen der Ausschüsse sowie die der Feuerwehren beinhaltet. Die Netto-Neuverschuldung beträgt rd. 1,9 Mio. €. Rücklagenzuführungen sind eingeplant. Eine Erhöhung der Hebesetze bei den Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer ist nicht geplant.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 19.905.500,00 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 9.426.000,00 € vor.

Im Vorbericht auf Seite II sind die geplanten Investitionen ab einer Investitionssumme von 50.000 Euro aufgeführt.

Diesen Ausgaben stehen Zuschüsse für 2019 in Höhe von 963.500,00 Euro entgegen.

Herr Lüneburg erklärt für die CDU-Fraktion, dass die geplante Gewerbesteuer-einnahme sowie die Zuführung zur allgemeinen Rücklage zu positiv dargestellt werden. Dem Bürger wird ein guter Haushalt vorgetäuscht.

Herr Engelhard erläutert, dass die Gewerbesteuer anhand der vorliegenden Bescheide des Finanzamtes ermittelt wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 5 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Widmungen von Straßen

Herr Räth berichtet, dass die folgenden Straßen nun vollständig erschlossen sind und gewidmet werden können.

11.1) Widmung der Gemeindestraße Hirschweg

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Hirschweg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 67/4 und einem Teil des Flurstücks 369 (siehe Anlage 2), die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a zu widmen. Diese Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.2) Widmung der Gemeindestraße Ameisenweg

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt; die Straße „Ameisenweg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit einem Teil aus dem Flurstück 369 (siehe Anlage 3), die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.

Diese Straße ist in der Straßenreinigungs- sowie in der Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.3) Widmung des Weges Dachsweg

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Weg „Dachsweg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit Teilen aus dem Flurstück 369 (siehe Anlage 4), gemäß § 6 des StrWG als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4c zu widmen.

Dieser Weg ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.4) Widmung des Weges Kimbern-Weg

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Weg „Kimbern-Weg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit einem Teil des Flurstücks 369 (siehe Anlage 5), der den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße hat, gemäß § 6 des StrWG als beschränkt öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 b zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.5) Widmung der Gemeindestraße Mühlenweg

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Mühlenweg“, in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit den Flurstücken 229, 233, 257 und 250, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.6) Widmung des Wanderweges Baumkamp

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Wanderweg „Baumkamp“, in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 226, der den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße hat, gemäß § 6 des StrWG als beschränkt öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.7) Widmung der Gemeindestraße Großer Sandkamp

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Großer Sandkamp“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau in der Flur 1 mit dem Flurstück 368 und Teil-

len aus dem Flurstück 369 (siehe Anlage 1), die den Charakter einer Gemein-
destraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a
zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzuneh-
men.

Abstimmung: Ja:19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

12) **1. vereinfachte Änd. Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" für das Ge-
biet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhal-
lenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stel-
lungnahmen, Satzungsbeschluss**

Herr Rät stellt die Vorlage vor.

Zum Entwurf der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 hat in der
Zeit vom 15.10.2018 bis zum 29.10.2018 die erneute öffentliche Auslegung gem.
§ 4a Abs. 3 BauGB stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden über
die Auslegung informiert und gebeten, Stellungnahmen zu den Planungsabsich-
ten abzugeben. Von Seiten der Kreisverwaltung wurde eine Stellungnahme ab-
gegeben, es wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Der Sat-
zungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung kann somit gefasst werden.

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1.
vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ für
das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich
Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, abgegebenen Stellungnahmen
der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange hat die Gemeindevertretung geprüft. Es wurden keine Anregungen
oder Hinweise vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme
abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in
Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertre-
tung die 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer
Sandkamp“ für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer
Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ bestehend aus
dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist
nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung
ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der
Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	19	19	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Billigung des städtebaulichen Konzeptes zum künftigen Bebauungsplan Nr. 58 "Südlich Pötrauer Straße"

Herr Rsth erläutert das städtebauliche Konzept für die zukünftige weitere Ortsentwicklung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße“ im Ortsteil Pötrau.

Dies umfasst zukünftige Baugrundstücke für ca. 17 Mehrfamilienhäuser, ca. 23 Reihenhäuser sowie ca. 125 Einzel- und Doppelhäuser. Weiterhin ist eine Fläche für eine weitere Kindertagesstätte vorgesehen.

Frau Hondt erklärt, dass sie nach den Festlegungen im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes und nach den Finanzberatungen dem städtebaulichen Konzept zustimmen kann.

Herr Engelhard bittet zeitnah mit den Beratungen über mögliche Auswirkungen auf die gemeindliche Infrastruktur zu beginnen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung billigt das städtebauliche Konzept zu dem künftigen Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße“.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	Davon anwe-	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
------------------------	-------------	-------	---------	--------------

Gemeinde-vertreter/innen	send			
19	19	18	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Erweiterungsbau an der DRK-Wiesen-Kita um eine weitere Gruppe

Herr R ath berichtet, dass der jetzige Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita den Bedarf nicht abfangt und eine weitere Erweiterung um eine Gruppe vom Ausschuss empfohlen wird.

Die neugeschaffene Gruppe sollte als Familiengruppe eingerichtet werden. Mit einer Familiengruppe schaffen wir 10 Elementarplatze und 5 Krippenplatze und erhalten damit ein gutes Platzverhaltnis von einem Krippenplatz auf drei Elementarplatze gut ein.

Man kann derzeit von Kosten in Hoh e von ca. 500.000 € ausgehen. Gleichzeitig kann man fur die Schaffung einer Familiengruppe Forderungen vom Kreis/Land in Hoh e von 15.000 € pro neu geschaffenem Platz, also 225.000 €, erwarten. Demnach ist mit Restkosten in Hoh e von 275.000 € zu rechnen. Bei diesen Kosten sind sowohl die eigentliche Erweiterung um eine zusatzliche Gruppen als auch die Herstellung der notwendigen Auenanlagen inklusive Parkplatzflachen fur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Spielplatzflache und der notwendigen Ausstattungsmaterialien und –gegenstande, die eine zusatzliche Gruppe benotigt, enthalten.

Durch die Erweiterung der Einrichtung werden hohere Betriebskosten in Hoh e von 38.800 € fur die Gemeinde in den Folgejahren auftreten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Buchen beschliet, die Erweiterung der DRK-Wiesen-Kita um eine weitere Gruppe entsprechend der anliegenden Planung und die ubernahme Investitionskosten und 50 % der Restkosten der nicht durch Dritte finanzierten Betriebskosten.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Leitlinien Waldschwimmbad Buchen

Herr Schwiieger erlautert die wesentlichen anderungen in den Leitlinien.

Es wird eine personalisierte Saisonkarte eingeführt. Diese wird mit einem Passbild und den Daten des Inhabers versehen. Hierdurch soll ein Missbrauch vorgebeugt werden. Über die Einführung soll in den Pressemitteilungen für die Rabattaktionen in der Adventszeit und vor Ostern hingewiesen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Leitlinien in der der Vorlage beigefügten Fassung sowie die Einführung der personalisierten Saisonkarte.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Frau Hondt bittet, eine Verschiebung des Sitzungstermins der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 zu prüfen.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung